

Aus dem Vorstand

Projekt „Arbeitsplatz Schule“: Vorerst keine weiteren Tranchen

- Der VLG will beim Projekt „Arbeitsplatz Schule“ vorerst keine weiteren Tranchen mehr freigeben. Er begründet dies einerseits mit der Tatsache, dass seine Forderung nach einer weiteren Reduktion des Gemeindeanteils an den Kosten der Volksschule (5%), nicht umgesetzt wurde und andererseits mit der schwierigen Finanzlage von Kanton und Gemeinde gerade im Bildungsbereich keine weiteren Mehrkosten zulässt. Obwohl das Geschäft in der Kompetenz des Regierungsrats ist, bleibt es wohl vorerst bei den Massnahmen für das Schuljahr 2012/13 (u.a. Entlastung 5./6. Klassenlehrpersonen).

Stellungnahme zur Verordnung zum neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (K-ESR)

- Der VLG nahm zum Entwurf der Verordnung zum neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (K-ESR) Stellung. Für ihn gehen einige Vorschläge bei der Aufsicht zu weit. Da das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht weiterhin eine Gemeindeaufgabe ist, sollten die kantonalen Vorschriften auf ein Minimum beschränkt werden. Insbesondere sollten Qualitätssicherung und -entwicklung allein den Gemeinden überlassen werden. Die inhaltliche Qualitätskontrolle erfolgt bekanntlich über den Beschwerdeweg, d.h., via Obergericht.
- Momentan laufen Verhandlungen zwischen Kanton und VLG betreffend einer kantonalen Kostenbeteiligung für die Überführungsarbeiten. Berechnungen der einzelnen K-ESR Kreise haben ergeben, dass die ursprünglichen Kostenschätzungen weit übertroffen werden.
- Die neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden verfügen per 1.10.12 über einen Zugriff auf die Einwohnerplattform, damit sie ihre Arbeit zielgerichtet aufnehmen können. Der VLG hat LUSTAT beim Regierungsrat um eine

vorgezogene Verordnungsänderung ersucht. Die einzelnen K-ESR Kreise müssen demnächst die Berechtigten namentlich melden, damit die Zugänge definiert werden können.

23. September 2012 Nein zur Strominitiative!

- Die IGEL-Initiative, welche am 23. September 2012 zur Abstimmung gelangt, verlangt unter anderem die Abschaffung der Konzessionsabgaben, welche von den Stromversorgern an die Gemeinden erstattet werden. Gleichzeitig will die Initiative die Stromversorgung von den Gemeinden wegnehmen und daraus eine Kantonsaufgabe machen. Nach Ansicht des VLG würde eine Zustimmung zur Initiative die Luzerner Gemeinden gleich doppelt schwächen, also finanziell und institutionell. Das Anliegen der Initianten, die Strompreise allgemein zu senken, wird mit der Annahme der Initiative nicht erreicht, sie greift nämlich zum falschen Mittel und bestraft einseitig die Gemeinden.

Steuererhöhungen bei einer Annahme der Initiative unumgänglich

Schon jetzt ist absehbar, dass es beim Wegfall der Konzessionsgebühren in vielen Gemeinden zu Steuererhöhungen kommen wird. Die Einnahmen aus diesen Abgaben entsprechen je nachdem einem Steuerzehntel oder einem Steuerzwanzigstel. Keine Gemeinde kann in der gegenwärtig angespannten finanziellen Lage auf einen solchen Betrag verzichten, wurden diese doch mit sehr kostenintensiven Aufgaben belastet (Pflegefinanzierung, neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht etc.). Steuererhöhungen wären demnach die zwingende Folge, würde die Initiative angenommen. Währenddessen ist der Beitrag, den die einzelnen Stromkunden für die Konzessionen bezahlen, sehr bescheiden, geht es doch dabei lediglich um ca. einen Rappen pro Kilowattstunde. Es geht also um viel für die Gemeinden, aber um wenig für den Einzelnen. Die Abschaffung der Konzessionsabgaben ist denn auch das falsche Mittel, um die Strompreise nachhaltig und massiv zu senken. Nach Meinung des VLG ist es

zudem richtig, die Stromversorgung weiterhin als Gemeindeaufgabe auszugestalten, denn die Versorgung hat bis anhin stets hervorragend funktioniert. Aus diesen Gründen empfiehlt der VLG, im Interesse aller Luzerner Gemeinden, die Initiative abzulehnen.

VLG stellt den Gemeinden neues Musterreglement zum Datenschutz zur Verfügung

- Eine Arbeitsgruppe, unter der Leitung des Gemeindeschreiberverbandes, hat ein Musterreglement für den Datenschutz geschaffen. So ist darin bspw. auch die Videoüberwachung geregelt. Der Vorstand hat es an der letzten Sitzung genehmigt. Das Reglement wird allen Gemeinden zugestellt und auf der VLG Website publiziert. Will eine Gemeinde ein solche Reglement schaffen oder ändern, muss dieses von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Kostenrechnung (KORE): Weiterbildung soll intensiviert werden

- Als Resultat einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von Kanton und VLG kann festgehalten werden, dass die Kostenrechnung im Grundsatz weitergeführt wird. Gleichzeitig soll aber die Weiterbildung intensiviert werden, um das Verständnis für die Kostenrechnung zu verstärken. Auch der Kantonsrat erteilte einer pauschalen Einstellung der Kostenrechnung kürzlich im Rahmen eines Vorstosses eine Absage.

Aktuell

23. September 2012: Gemeindewahlen in 10 weiteren Gemeinden

- Nicht in allen Gemeinden wurde im vergangenen Mai gewählt. Nachdem kürzlich der Gemeinderat der fusionierten Gemeinden Escholzmatt-Marbach gewählt wurde, findet nun am 23. September 2012 noch Gemeinderatswahlen in folgenden Gemeinden statt: Ohmstal, Schötz, Neudorf, Beromünster, Sursee, Geuensee, Knutwil, Mauensee, Pfeffikon und Rickenbach. Für die Wahlresultate wende man sich an die entsprechenden Gemeinden. So sind dann alle Gemeinderäte der am 1.1.2013 noch bestehenden Gemeinden (82) komplett.

Generalversammlung VLG 2013

- Die ordentliche GV des VLG 2013 findet am Mittwoch, 17. April 2013, 17:00 h statt. Der Ort wird noch bekannt gegeben. Der Termin der a.o. GV zur Statutenänderung und zur Wahl der Bereichsleitung Bildung steht noch nicht fest, wird aber so bald als möglich kommuniziert.

Erfolgreiches Weiterbildungsseminar für neue Gemeinderäte

- Gegen 100 neue Gemeinderatsmitglieder nahmen am Weiterbildungsseminar des VLG teil. Es wurde an drei Tagen durchgeführt und bot Einblick in verschiedene Aspekte des breiten Tätigkeitsbereiches in der Gemeindeexekutive. Neben dem ebenfalls bereits stattgefundenen Einführungsseminar für Sozialvorstehende, werden zu einem späteren Zeitpunkt noch Einführungsseminar für Bauvorsteher, Finanzvorsteher und Bildungsvorsteher durch die einzelnen Bereiche durchgeführt. Die Einladungen dazu werden noch vor den Herbstferien an die Gemeinden verschickt.

Pflegefinanzierung: Suche nach Massnahmen

- Nebst der laufenden Evaluation der Pflegefinanzierung im Rahmen eines Projektes zwischen VLG und GSD sowie LUSTAT sollen aber auch weitere Massnahmen zur Kostendämpfung geprüft werden. Allerdings sieht die Ausgangslage schwierig aus, denn der Gesetzgeber wollte bewusst die Privaten zu Lasten der öffentlichen Hand entlasten. Viele Rückmeldungen lassen darauf schliessen, dass die Pflegefinanzierung die Gemeindebudgets überproportional belastet.

Vernehmlassungen

Es sind folgende Vernehmlassungen hängig:

- Änderung Personalgesetz (BVG); Frist: 30.11.12
- Korporationengesetz (Frist 17.12.2012)

Verabschiedete Vernehmlassungen:

- Verordnung zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (K-ESR); Frist: 29.06.12
- Totalrevision Stipendiengesetz (Frist: 10.09.12). Keine Stellungnahme des VLG.